

---

## Holzarten für den Fensterbau – Teil 3:

Lamellierte Holzkanteln aus verschiedenen Holzarten und Holzprodukten

---

Ausgabe April 2019

Merkblatt HO.06-3/A1

Änderung zu HO.06-3: 2016-01

---

Verband Fenster + Fassade

Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren e.V.

---

In Zusammenarbeit mit:

Bundesverband ProHolzfenster e.V., Berlin

Burckhardtinstitut der Georg-August-Universität Göttingen,  
Abteilung für Holzbiologie und Holzprodukte

Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V., Berlin

Holzforschung Austria, Wien (HFA)

Institut für Fenstertechnik, ift Rosenheim

Thünen-Institut für Holzforschung, TI, Hamburg

---

Technische Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

---

© VFF, Frankfurt 2019

---

**Änderung:**

Das Merkblatt wird wie folgt geändert:

Seite 5 von 11, letzter Satz:

Die Bewertung (Klasse) der natürlichen Dauerhaftigkeit wurde aus **EN 350:2016** übernommen.

Anhang 2, Normverweis EN 350:

**EN 350:2016**                      **Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifikation der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen einen biologischen Angriff**

Anhang 3: siehe nächste Seite

---

## Holzarten für den Fensterbau – Teil 3:

---

Lamellierte Holzkanteln aus verschiedenen Holzarten und Holzprodukten

---

Ausgabe Januar 2016

Merkblatt HO.06-3

Ersatz für HO.06-3: 2006-04

---

Verband Fenster + Fassade

Gütegemeinschaft Fenster und -Haustüren e.V.

---

In Zusammenarbeit mit:

Burckhardtinstitut der Georg-August-Universität Göttingen,  
Abteilung für Holzbiologie und Holzprodukte

Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V., Berlin

Holzforschung Austria, Wien (HFA)

Institut für Fenstertechnik, ift Rosenheim

Thünen-Institut für Holzforschung, TI, Hamburg

---

Technische Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

---

© VFF, Frankfurt 2016

---

## **Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)**

### **Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen**

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

### **Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form**

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Verband Fenster + Fassade  
Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V.

Technischer Ausschuss VFF  
Fachgremium Holzartenliste

## Inhalt

1	Einführung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Holzarten, Dauerhaftigkeit und Kantelaufbau	3
4	Verklebung und Keilzinkung	4
5	Oberflächenbehandlung	4
6	Prüfverfahren	4
7	Dekorative Hölzer für den Innenausbau	5
Anhang 1	Erläuterungen zu den aufgeführten Kriterien	8
Anhang 2	Literaturverzeichnis	9
Anhang 3	Liste geprüfter und zugelassener Kombinationen	10

## 1 Einführung

Am Markt werden derzeit verschiedene kombinierte Fensterkanteln aus dauerhaften Holzarten und Holzprodukten, „dekorativen“ Hölzern und „thermisch verbesserten“ Produkten angeboten. Dabei werden verschiedene Holzarten und Holzprodukte miteinander und z.T. auch mit Nicht-Holzprodukten verklebt. Der Fokus liegt dabei nicht mehr nur auf der Verwendung dekorativer Holzarten für den Innenausbau, sondern in der Optimierung verschiedener Eigenschaften der Fensterkanteln. Z.B. werden dauerhafte Holzarten oder Holzprodukte auf der Außenseite verwendet, um möglichst auf vorbeugenden chemischen Holzschutz verzichten zu können (vgl. VFF Merkblatt HO.11). Andererseits werden teilweise Dämmstoffe aus Holz- und Nicht-Holzprodukten in den Kantelquerschnitt eingebaut, um die wärmedämmenden Eigenschaften der Kantel und damit des Holzrahmens ( $U_F$ -Wert) zu verbessern.

Allgemein gültige Kriterien zur Beurteilung der Gebrauchstauglichkeit bzw. Eignung solcher Kombinationen für den Fensterbau fehlen allerdings bisher gänzlich. Das vorliegende Merkblatt wurde daher grundlegend überarbeitet, um diese Lücke zu schließen.

## 2 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für alle für den Fensterbau konzipierte kombinierte Kanteln aus verschiedenen Holzarten oder Holzprodukten sowie mit Dämmstoffeinlagen. Es gibt allgemeine Hinweise für die Kombination verschiedener Holzarten, Beispiele für dauerhafte, auf der Außenseite verwendbare Hölzer und Holzprodukte, sowie dekorative Hölzer für Innenlamellen. Weiterhin definiert es die Gebrauchstauglichkeits- bzw. Eignungsprüfungen für kombinierte Kanteln. In einem Anhang werden kombinierte Fensterkantelprodukte aufgeführt, deren Eignung anhand der genannten Prüfungen nachgewiesen ist.

## 3 Holzarten, Dauerhaftigkeit und Kantelaufbau

Im Prinzip können die in den VFF Merkblättern HO.06-1, HO.06-2 und HO.06-4 aufgeführten Holzarten und Holzprodukte auch in kombinierten Holzkanteln verwendet werden. Dabei sind jedoch nachfolgende Punkte zu beachten.

Es gelten die im VFF Merkblatt HO.06-1 aufgeführten, allgemeinen Hinweise bezüglich Rohdichte, natürlicher Dauerhaftigkeit und Splintholz. Die Auswahl der Holzqualität richtet sich nach dem VFF Merkblatt HO.02 in Verbindung mit EN 942 und EN 14220. Für den Kantelaufbau gelten ebenso die Grundsätze des VFF Merkblatts HO.02 sowie der ift-Richtlinie HO-10/1, z.B. bezüglich der Lage der Jahrringe bzw. Zuwachszonen in den einzelnen Lamellen.

In der Außenlamelle dürfen nur Hölzer oder modifizierte Holzprodukte mit ausreichender Dauerhaftigkeit eingesetzt werden, wenn auf einen zusätzlichen chemischen Holzschutz verzichtet werden soll (vgl. VFF Merkblatt HO.11). I.d.R. wird unter den Bedingungen der Gebrauchsklasse 3.1 (normal bewitterter Außenbereich ohne Erdkontakt und ohne Risiko einer längerfristigen Auffeuchtung des Holzes) mindestens die Dauerhaftigkeitsklasse 3-4 verlangt (vgl. VFF Merkblätter HO.06-1 und HO.11). Für bläueempfindliche Hölzer und Holzprodukte ist insbesondere bei lasierenden Beschichtungen ein Schutz gegen Bläue notwendig bzw. zu empfehlen (siehe Vermerke in der Tabelle).

Verband Fenster + Fassade  
Gütegemeinschaft  
Fenster und Haustüren e.V.  
Walter-Kolb-Straße 1-7  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0  
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>  
E-Mail: [vff@window.de](mailto:vff@window.de); [ral@window.de](mailto:ral@window.de)

